

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

18.12.2023

Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zur (Ersatz-) Beschaffung von 2 Kommandowagen (gemäß DIN-Norm SPEC 14507-5) für die ehrenamtlich tätige Kreiswehrführung Vorpommern-Rügen

Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft der Kreiswehrführung Vorpommern-Rügen, hier insbesondere der Stellvertreter des Kreiswehrführers im Rahmen der Aufgaben der Gefahrenabwehr im Landkreis Vorpommern-Rügen ist es erforderlich, 122.579,76 € (brutto) als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung zu stellen. Hiermit werden zwei Kommandowagen nach o.g. DIN-Norm beschafft (Fahrgestell und entsprechende DIN-gerechte Spezialausstattung für Kommandowagen).

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist der 5. - größte Landkreis Deutschlands. Zur einsatztechnischen Unterstützung und Leitung von größeren Schadenslagen oder zur Handhabung von unvorhergesehenen Naturereignissen hat der Landkreis Vorpommern-Rügen 3 ehrenamtliche Kreiswehrführer zu Ehrenbeamten berufen. Diese gliedern sich in einen Kreiswehrführer und zwei stellvertretende Kreiswehrführer auf.

In der aktuellen Situation hat nur der Kreiswehrführer ein entsprechendes Dienstfahrzeug, welches aufgrund vieler Termine vielfältig genutzt wird. Die beiden Stellvertreter (einer in Grimmen und einer in Zingst wohnhaft) nehmen dergleichen viele Termine und Einsatzgeschehnisse wahr. Hier ist es in der Vergangenheit schwierig gewesen, ohne entsprechende Ausstattung die Aufgabe umfassend, und mit der nötigen Schnelligkeit erfüllen zu können.

Weiterhin hat der stellvertretende Kreiswehrführer, welcher in Grimmen wohnhaft ist, ein außer Dienst gestelltes Dienstfahrzeug aus der Brandschutzdienststelle erhalten, welches bis 2020 als Fahrzeug des Diensthabenden des Fachdienstes Ordnung im Einsatz war. Das im Januar 2012 erstzugelassene Fahrzeug ist derzeit weder vergleichbar einsatzbereit wie der vorhandene Kommandowagen des Kreiswehrführers noch wird es durch Ausstattung, Verschleiß und Laufzeit den nötigen Anforderungen an einen Kommandowagen der Funktion gerecht.

Es ist den ehrenamtlichen Führungskräften auch nicht zuzumuten, sich aufgrund der Entfernung der Wohnorte auf eine gemeinsame Nutzung zu einigen, dies zu Planen und abzustimmen.

Da der Umstand jedoch seit 2020 toleriert und erst im Herbst 2023 ernsthaft moniert wurde, konnte eine geordnete Planung der beiden Kommandowagen in den Kreishaushalt 2024 nicht erfolgen. Die Fahrzeugbeschaffung ist für die weitere Arbeit der ehrenamtlichen Führungskräfte dringend geboten. Die Haushaltsplanung für 2025 und die damit verbundene Ausschreibung sowie angenommene Lieferung in 2026 könnte die Einsatzbereitschaft der Kreiswehrführung sowie die Sicherheit bei Großschadenslagen negativ beeinflussen. Es ist damit zu rechnen, dass das aktuelle Dienstfahrzeug auch nicht mehr bis zum eben genannten Zeitpunkt fahrtüchtig ist.

Daher ist es im Ergebnis notwendig, die beiden Kommandowagen zeitnah zu beschaffen.

Die Dringlichkeit ergibt sich zudem aus Folgendem:

Die ehrenamtlich Tätige Kreiswehrführung ist aktuell nicht auf dem notwendigen Stand mit Fahrzeugen ausgestattet. Aufgrund des starken Anstiegs von Terminen für die berufenen

ehrenamtlich Tätigen für den Brandschutz durch viele Arbeitsgruppen, vermehrte Einsatzge-
schehen und immer höher werdende Ansprüche bei der Schnelligkeit und der Präsenz in den
Feuerwehren ist eine Ausstattung aller 3 Ehrenbeamten mit entsprechend ausgerüsteten Dienst-
fahrzeugen notwendig. Um die Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden konnte eine geordnete
Haushaltsplanung für das Jahr 2025 nicht abgewartet werden. In die Betrachtung wurde auch
die aktuell übliche Lieferzeit von mehr als 12 Monaten mit einbezogen.

Gemäß § 12 (1) Nr. 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist für diese Ent-
scheidung der Kreisausschuss zuständig, da die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Landrates
überschritten werden.

Auf Grund der gegebenen Dringlichkeit stimme ich gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalts-
jahr 2023 von 122.579,76 € EUR auf dem PSK 1260000.7856100 zu. Die Deckung erfolgt aus den
PSK 1260000.7857100 (Ersatzbeschaffung Schlauchwaschanlage) da diese Mittel für den ur-
sprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Dr. Stefan Kerth
Landrat

31.40	31	FBL 3
gez. Heinze		